



Herr Regierungsrat
Dr. Anton Lauber
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 2. Oktober 2014

Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes, Anpassung der Eigenmietwerte, Aus- und Weiterbildungskosten

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Steuergesetzes, Anpassung der Eigenmietwerte, Aus- und Weiterbildungskosten Stellung zu nehmen.

Vereinfachung des Steuergesetzes:

Der Souverän hat am im November 2011 einer Änderung der Kantonsverfassung BL (§ 133a) zugestimmt. Damit soll das Steuergesetz vereinfacht, leicht verständlich und nachvollziehbar ausgestaltet werden. Ebenso soll die Steuererklärung in kürzerer Zeit ausgefüllt werden können und die Überprüfung weniger Kontrollaufwand erfordern. Eine Vereinfachung und eine leichtere Nachvollziehbarkeit des Steuergesetzes ist noch nicht erreicht. Wir würden es begrüßen, wenn bei nächster Gelegenheit eine Totalrevision angegangen würde.

Das Postulat von Landrat Claudio Botti kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschrieben werden. Mit der Ergänzung durch § 102 wird zwar eine gesetzliche Grundlage für die Online-Eingabe geschaffen, welche aber laut Regierung nicht zwingend umgesetzt werden muss.

Eigenmietwert:

2005 hat das Bundesgericht festgestellt, dass das Modell BL des reduzierten Eigenmietwerts und der Kompensation durch einen Mietkostenabzug gegen das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes (StHG) verstösst. Deshalb beschloss der Landrat 2006 die Eigenmietwertbesteuerung harmonisierungskonform auszugestalten. Der von der BGV festgelegte Brandanlagewert für steuerliche Zwecke soll dementsprechend korrigiert werden.

Wir begrüßen die Erreichung des Zielwertes von 60% für die Ermittlung des Eigenmietwertes und unterstützen diese vorgeschlagene Korrektur. Der dadurch resultierende Ertragsausfall bei den Steuereinnahmen soll durch die Herabsetzung der Pauschalabzüge erreicht werden. Eine weitergehende Herabsetzung der Unterhaltspauschalen als zur Kompensation des Steuerausfalls notwendig lehnen wir jedoch ab. Wir bitten um vertiefte Abklärungen, welche die Kostenneutralität der Vorlage konkret aufzeigen, insbesondere soll

auch aufgezeigt werden, ob und wie sich die Thematik Eigenmietwert im Bereich der Mehrfamilienhausbesitzer auswirkt.

Aus- und Weiterbildungskosten:

Die Kantone müssen den neuen Abzug für Kosten der Aus- und Weiterbildung per 1. Januar 2016 einführen. Aufgrund der mit dieser Vorlage angestrebten Vereinfachung und gemäss dem entsprechenden Verfassungsauftrag soll dabei derselbe Grenzbetrag von CHF 12'000 wie bei der direkten Bundessteuer eingeführt werden. Dadurch werden Differenzen zur direkten Bundessteuer vermieden, was sowohl den steuerpflichtigen Personen als auch den Steuerbehörden zu Gute kommt.

Wir unterstützen diese Massnahme und finden eine adäquate Harmonisierung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde sinnvoll und für den Souverän nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüssen



Christina Hatebur
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Claudio Botti, Landrat CVP BL, Birsfelden, verfasst.